

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

Ref.2/259/2019

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Referat für Recht, Soziales und Umwelt

Sachbearbeiter/in: Daniela Hoffmann, Amt für Senioren und Soziales
--

Energieberatung – Zusammenarbeit des sozialpädagogischen Fachdienstes im Amt für Senioren und Soziales mit den Stadtwerken zur Regulierung von Schulden beim Energieversorger und Vermeidung von Stromsperren

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Jugend, Soziales und Senioren	12.12.2019	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht dient zur Kenntnis.
2. Mit dem Erwerb von Soforthilfen zur Energieeinsparung in Höhe von jährlich 200,00 € besteht Einverständnis.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		200,00 €	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		310001.5271900	
Haushaltsmittel vorhanden?		ja	
Folgekosten?		ja	

I. Zusammenfassung

Haushalte mit niedrigem Einkommen oder im Bezug von Leistungen nach dem SGB II bzw. dem SGB XII sind besonders von jährlich steigenden Energiekosten betroffen.

Um Energieschulden bzw. sogar Stromsperrern in Haushalten der Grundsicherung und Sozialhilfe zu vermeiden, sollten die Leistungsberechtigten mit hohem Verbrauch darin unterstützt werden, ihren Verbrauch zu reduzieren und ggf. einen günstigeren Tarif zu nutzen.

Durch das Zusammenwirken von Jobcenter und Sozialamt mit den Stadtwerken, als örtlichen Energieversorger, können darüber hinaus vorrangige Möglichkeiten, wie die Vereinbarung von bezahlbaren Ratenzahlungen, besser ausgeschöpft werden

Ziel ist es, dass Haushalte der Grundsicherung und Sozialhilfe Energie ohne Probleme als Infrastruktur des alltäglichen Lebens nutzen können.

Vor diesem Hintergrund wird eine engere Zusammenarbeit zwischen Sozialamt und Jobcenter und der Energieberatung der Stadtwerke angestrebt, die vom Sozialpädagogischen Fachdienst koordiniert werden soll.

II. Sachvortrag

1. Energieberatung durch die Stadtwerke

Die Stadtwerke bieten für Haushalte, die Sozialleistungen nach dem SGB II, SGB XII, WoGG oder AsylbLG beziehen, auch für Nicht-Stadtwerke-Kunden, eine Energieberatung an.

Die Vermittlung zu den Beratungsterminen der Stadtwerke soll koordiniert über den Sozialpädagogischen Fachdienst des Amtes für Senioren und Soziales, SG Sozialleistungen, erfolgen. Angemeldet werden können Haushalte mit hohem Energieverbrauch oder bereits bei Androhung einer Stromsperre, die sich freiwillig selbst melden oder durch Hinweis von Sozialamts- oder Jobcentermitarbeiter.

Von Seiten der Energieberatung der Stadtwerke wird die Ursache des hohen Verbrauchs geprüft und nach Einsparungsmöglichkeiten gesucht. Der Sozialpädagogische Fachdienst erhält hierüber eine kurze Rückmeldung.

2. Möglichkeiten zur Einsparung von Energiekosten

Beispiele, die ursächlich für einen überhöhten Energieverbrauch sind:

Eigenverschulden:

Hier können durch Stromspartipps, Sensibilisierung für Strompreise und ggfls. durch Give Aways, die vom Energieberater ausgegeben werden, Soforthilfen und damit langfristig Abhilfe durch geändertes Verhalten geschaffen werden (z. B. LED-Glühlampen, Wassersperren, Aktenordner, Kühlschrankschrankthermometer, schaltbare Steckdosenleiste, Wasserkocher).

Haushalte können auf einfache Weise effektiv Strom einsparen, indem sie moderne Leuchtkörper (LEDs) einsetzen und schaltbare Steckdosenleisten verwenden, um den Stand-by-Modus von Elektrogeräten abzuschalten. Allein durch diese sog. „Soforthilfen“ kann ein Haushalt im Durchschnitt 98,- € pro Jahr an Stromkosten einsparen.

Quelle: „Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Regulierung und Vermeidung von Stromschulden und Stromunterbrechungen in Haushalten der Grundsicherung und Sozialhilfe vom 18.06.2019“

Aufgrund der kostenlosen Energieberatung durch die Stadtwerke werden von dort keine weiteren Mittel zur Verfügung gestellt. Für den Erwerb von Soforthilfen wurden deshalb von der Stadt Schwabach 200,00 € zugesagt.

ungünstiger Tarif

Die Leistungsberechtigten können ggfls. bereits durch einen Tarifwechsel Energie einsparen.

bauliche Mängel

Die Leistungsberechtigten können an den Vermieter verwiesen werden, um die baulichen Mängel zu beseitigen. Ggfls. könnte einem Umzug zugestimmt werden.

veraltete Elektrogeräte - Spenden

Hier könnte Abhilfe im Rahmen eines Spendenantrags geschaffen werden.

Die Spendenanträge sollen zukünftig ebenfalls durch den Sozialpädagogischen Fachdienst zentral koordiniert werden. Auch die Spendenanträge laufen über ihn.

3. Zusammenarbeit mit den Stadtwerken zur Regulierung von Stromschulden und Vermeidung von Stromsperrern

vorrangig Ratenzahlungsvereinbarungen mit den Stadtwerken

Grundsätzlich sind bei Abrechnungen Ratenzahlungsvereinbarungen mit den Stadtwerken möglich.

Die Schuldner sollen zukünftig vorrangig an die Stadtwerke verwiesen werden, bevor vom Leistungsträger ein Darlehen geprüft wird. Dadurch sollen Leistungsberechtigte ihre Selbsthilfemöglichkeiten vorrangig ausschöpfen.

frühzeitige Information des Sozialleistungsträgers durch Hinweis auf Sperrandrohung, Direktzahlung der Abschläge

Idealerweise würden Jobcenter und Sozialämter frühzeitig von Zahlungsrückständen Kenntnis erhalten, sobald diese angefallen sind. Dann wären realisierbare Ratenzahlungen möglich. Jobcenter und Sozialämter könnten die betreffenden Leistungsberechtigten bei realistischen Ratenzahlungsvereinbarungen mit den Energieversorgern unterstützen, u.a. dadurch, dass die Raten direkt von der Behörde an den Energieversorger gezahlt werden. Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind die Informationen durch die Stadtwerke an Jobcenter oder Sozialamt nicht möglich.

Die Stadtwerke nehmen zukünftig in der Sperrandrohung einen Hinweis mit auf, dass sich die Betroffenen an den sozialpädagogischen Fachdienst wenden können. Eine Strom-/Gassperre erfolgt nach der zweiten Mahnung mit einer 14-tägigen Frist. Zusätzlich wird ein Sperrschreiben versandt, wenn beim ersten Termin niemand angetroffen wurde.

Wassersperrern werden grundsätzlich nur durchgeführt, wenn andere Möglichkeiten ausgeschöpft sind.

Einbau von Schlüsselzählern

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, dass von den Stadtwerken ein Prepaid-Stromzähler/Schlüsselzähler eingebaut wird. Nach Mitteilung der Stadtwerke kommt dieser bereits bei ca. 20 Haushalten zum Einsatz. Es handelt sich insbesondere um Kunden, bei denen regelmäßig Sperrern verhängt worden sind. Die Wiederaufladung eines solchen Schlüsselzählers erfolgt digital bei den Stadtwerken.

In Fällen, bei denen beispielsweise Stadtwerkeraten nicht direkt vom Leistungsträger gezahlt werden können, wäre dies eine Alternative, um zukünftige Schulden bzw. Sperrern zu vermeiden.

4. Weitergehende Beratung und Vermittlung durch den Sozialpädagogischen Fachdienst

Durch den Sozialpädagogischen Fachdienst wird darüber hinaus weitere Betreuung niederschwellig angeboten.

In den meisten Fällen liegen bei vorhandenen Stromschulden noch weitere Schulden vor. Hier können die Leistungsberechtigten auf die Schuldnerberatung verwiesen werden.

5. Einsparungen

Nach Auskunft der Stadt Nürnberg ist durchschnittlich mit Einsparungen i. H. v. 250,00 € jährlich je beratenen Haushalt zu rechnen.

Die Einsparungen machen sich im betreffenden Haushalt bemerkbar, aber auch bei der Gewährung niedrigerer Unterkunftskosten, die die Stadt Schwabach im SGB II und SGB XII einsparen wird.

III. Kosten

200,00 € für Give aways bzw. Soforthilfen im Rahmen der Energieberatung
Die Energieberatung wird durch die Stadtwerke gestellt.